



Botschaft zum neuen Reglement über das Kommunikationsnetz

Das bisherige Antennenreglement stammt aus dem Jahr 1987 und basiert mittlerweile auf veralteten gesetzlichen Grundlagen und Technologien.

Die Gemeinde Hüniken ist Aktionärin der GA Buchsi AG, welche das Kommunikationssignal liefert.

Die Finanzierung der ganzen Antennenanlagen (Ausbau, Unterhalt und Bewirtschaftung) wird durch eine Spezialfinanzierung sichergestellt. Seit mehreren Jahren nehmen erfreulicherweise die Rückvergütungen der GA Buchsi AG an die Aktionäre laufend zu. Damit zukünftig Ertragsüberschüsse aus der Spezialfinanzierung entnommen werden können, ist eine neue entsprechende Erwähnung im Reglement nötig.

Zusammengefasst sind folgende Gründe zu erwähnen, welche eine Totalrevision des Antennenreglements in das neue Reglement über das Kommunikationsnetz nötig machen:

- Veraltete Gesetzesgrundlagen
- Veraltete Technologien
- Neuregelung der Entnahme von Ertragsüberschüssen
- Vereinheitlichung der Reglemente aller Solothurner GA Buchsi AG-Aktionäre inkl. einheitlichen Gebühren

Der Reglementsentwurf wurde so dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Die Gebühren sind unverändert, aber im Moment noch im Reglement erwähnt. Diese werden in naher Zukunft dann in ein zentrales Gebührenreglement überführt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat hat das neue Reglement über das Kommunikationsnetz in der vorliegenden Fassung an der Sitzung vom 5. November 2025 besprochen und beantragt dieses der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Es soll per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.